

Hygienekonzept und Hausordnung Schwedenhaus

Gültig ab 27.11.2021

Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau (hier Schwedenhaus) liegt die **dritte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 23.11.2021** zu Grunde.

Der Plan gilt bis auf weiteres. Er wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Erweiterte 2G-Regelung

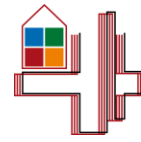
- Es gilt im gesamten Schwedenhaus und im Außengelände für alle sportlichen Aktivitäten, Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen und Treffen die 2G-Regel (genesen oder geimpft) unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden **und eine medizinische Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände.**
- Der Nachweis ist zu erbringen. Personen, die nicht die Einhaltung der 2G-Regel nachweisen können, haben keinen Zutritt.
Dies gilt nicht für Personen unter 18 Jahren, hier ist ein aktuelles Testzertifikat (24 Stunden) notwendig, und für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis der Schülereigenschaft und der damit einhergehenden regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs gilt insbesondere durch Vorlage eines gültigen Schülerscheins als erbracht

Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, stets einzuhalten.
- Der Mindestabstand bei Veranstaltungen im Haus darf unter folgenden Voraussetzungen unterschritten werden, sofern alle Anwesenden genesen oder geimpft sind (2G Regel):
 1. Die Maske darf am Platz abgenommen werden, wenn die max. zulässige Belegungszahl **(10 Personen)** und die **Abstandspflicht eingehalten wird. Wird die Anzahl der anwesenden Personen überschritten, ist der gemeinsame Verzehr von Essen und Getränken nicht mehr erlaubt, da der Abstand nicht mehr eingehalten werden kann und somit zu jeder Zeit eine medizinische Maske zu tragen ist.**
 2. Eine Mehrbelegung über 10 Personen mit gleichzeitigem Essen und Trinken ist dann erlaubt, wenn alle Personen einen Testnachweis vorlegen können, dann entfällt die **Maskenpflicht und die Abstandsregel am Platz. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.**

Anwesenheitsdokumentation

Anwesenheitsliste liegen im Schwedenhaus aus. Die Listen enthalten Namen, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse (soweit vorhanden). Alle Gruppen- und Gremienleiter:innen



sind verpflichtet, für jede Nutzung eine Liste zu führen und die Einhaltung der 2-Regel im Haus und der 3G-Regel zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Listen sind vier Wochen aufzuheben und anschließend zu vernichten.

Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der aktuellen Hygienevorschriften. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung